

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Nr. 39 / 2021 vom 4. November 2021

Herausgeber: Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2021
Seite 156 - 157

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2021
Seite 158

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pommersfelden für das Haushaltsjahr 2021
Seite 159 - 160

Haushaltssatzung des Landkreises Bamberg für das Haushaltsjahr 2021
Seite 160 - 162

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf für das Haushaltsjahr 2021
Seite 162 - 163

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286)
Seite 163 - 164

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf für das Haushaltsjahr 2021
Seite 164 - 165

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2021
Seite 165 - 166

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe hat am 12. Juli 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 4. Oktober 2021 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe, Laibarös 12, 96167 Königsfeld, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung der Poxdorfer Gruppe
(Landkreis Bamberg)
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 109.000,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 116.700,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Laibarös, 6. Oktober 2021

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Poxdorfer Gruppe
Weiß
1. Vorsitzender

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2021

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Bamberg nach dem Stand vom 30. Juni 2021 bekanntgegeben.

Bevölkerungsstand am 30.06.2021 inkl. Bevölkerungsveränderung (31.12.2020-30.06.2021)

9471000 Landkreis Bamberg Oberfranken				
	Gemeinde	Einwohner insgesamt (Stand 31.12.2020)	Einwohner insgesamt (Stand 30.06.2021)	Veränderung
9471111	Altendorf	2111	2126	+15
9471115	Baunach, St	3957	3960	+3
9471117	Bischberg	6122	6070	-52
9471119	Breitengüßbach	4464	4448	-16
9471120	Burgebrach, M	7019	7073	+54
9471122	Burgwindheim, M	1288	1289	+1
9471123	Buttenheim, M	3616	3662	+46
9471128	Ebrach, M	1879	1961	+82
9471131	Frensdorf	5126	5160	+34
9471133	Gerach	960	956	-4
9471137	Gundelsheim	3544	3562	+18
9471140	Hallstadt, St	8699	8792	+93
9471142	Heiligenstadt i. Ofr., M	3482	3493	+11
9471145	Hirschaid, M	12457	12441	-16
9471150	Kemmern	2552	2548	-4
9471151	Königsfeld	1268	1270	+2
9471152	Lauter	1125	1125	0
9471154	Lisberg	1702	1695	-7
9471155	Litzendorf	6117	6136	+19
9471159	Memmelsdorf	8844	8801	-43
9471165	Oberhaid	4788	4763	-25
9471169	Pettstadt	2022	2039	+17
9471172	Pommersfelden	3042	3048	+6
9471173	Priesendorf	1486	1511	+25
9471174	Rattelsdorf, M	4592	4555	-37
9471175	Reckendorf	2009	1979	-30
9471185	Scheßlitz, St	7232	7240	+8
9471220	Schlüsselfeld, St	5965	6031	+66
9471186	Schönbrunn i. Steigerwald	1858	1862	+4
9471189	Stadelhofen	1266	1266	0
9471191	Stegaurach	7099	7075	-24
9471195	Strullendorf	8011	8006	-5
9471207	Viereth-Trunstadt	3549	3545	-4
9471208	Walsdorf	2596	2565	-31
9471209	Wattendorf	640	646	+6
9471214	Zapfendorf, M	5010	5006	-4
	Gesamt	147497	147705	+208

Bamberg, 25. Oktober 2021

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pommersfelden für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pommersfelden hat am 29. Juni 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 4. Oktober 2021 Nr. 11.1 – 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Pommersfelden während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pommersfelden (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Pommersfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 416.750,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 299.000,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 284.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

1.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 147 Verbandsschüler festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.937,41497 festgesetzt.

2. Investitionsumlage

2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 82.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

2.2 Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 147 Verbandsschüler festgesetzt.

2.3 Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 559,18367 € festgesetzt.

2.4 Die Investitionsumlage wird nur in der tatsächlich benötigten Höhe entsprechend dem Kostenanfall erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Pommersfelden, 6. Oktober 2021

Schulverband Pommersfelden
Gerd Dallner
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Landkreises Bamberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	142.387.332,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	134.943.296,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	7.444.036,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	137.552.043,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	127.414.507,00 €
und einem Saldo von	10.137.536,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.460.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	19.998.500,00 €
und einem Saldo von	-11.538.100,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.550.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.595.000,00 €
und einem Saldo von	-45.000,00 €
d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von	-1.445.564,00 €

II. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Grundstücke und Gebäude der Kreiskrankenhäuser Burgebrach und Scheßlitz“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.071.212,69 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.127.186,69 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-55.974,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Haushalt des Landkreises Bamberg wird auf 1.550.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 69.625.893,20 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	1.080.196
b) der Grundsteuer B	11.294.436
c) der Gewerbesteuer	45.697.309
d) des Gemeindeeinkommensteueranteils	78.809.953
e) des Gemeindeumsatzsteueranteils	8.380.027
f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im HJ 2020 Anspruch hatten	28.802.812
Summe der Bemessungsgrundlagen:	<hr/> 174.064.733

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage einheitlich auf 40,0 v.H. festgesetzt.

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	380 v. H.
---	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO i. V. m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 LKrO mit Schreiben vom 28. September 2021, Nr. ROF-SG12-1512-2-5-4, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich zu machen. Der Haushaltsplan kann auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Finanzen/> eingesehen werden.

Bamberg, 6. Oktober 2021

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Priesendorf-Lisberg-Walsdorf hat am 27. Juli 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 11. Oktober 2021 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Priesendorf-Lisberg-Walsdorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	632.600 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	144.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Gesamthaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 537.500 € festgesetzt, aufgeteilt im Grundschulverband Priesendorf-Lisberg mit 370.000 € und im Mittelschulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf mit 167.500 €. Diese werden nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.10.2020 für den Grundschulverband Priesendorf-Lisberg auf 98 Verbandsschüler und für den Mittelschulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf auf 114 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler für den Grundschulverband wird auf 3.775,510204 € und für den Mittelschulverband auf 1.469,298246 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Lisberg, 13. Oktober 2021

Schulverband Priesendorf-Lisberg-Walsdorf
Bergrab
Schulverbandsvorsitzender

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007(GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286)

Bekanntmachung

Das Landratsamt Bamberg hat mit Bescheid vom 23. September 2021, Az. 20200873, dem Diakoniewerk Tabea e. V., Im Isfeld 19, 22589 Hamburg eine Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Interimsküche als Containerküche am Alten- und Pflegeheim“ auf dem Grundstück Flur-Nr. 331 der Gemarkung Heiligenstadt erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da mehr als 20 Beteiligte zu benachrichtigen sind, gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die bau- und immissionsrechtlich benachteiligten Nachbarn. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Genehmigungsunterlagen für diese Baumaßnahme können beim Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, Zimmer 233, 96052 Bamberg, und bei der Gemeinde Heiligenstadt, Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt zu den jeweils üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, **Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth** schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und

Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 27. September 2021

Landratsamt Bamberg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf für das Haushaltsjahr 2021

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf hat am 28. Juli 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Bamberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung gemäß Art. 40 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 Nr. 11.1 - 941.3 rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Buttenheim während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf (Landkreis Bamberg) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 9 ff der Verbandssatzung und der Art. 40, 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Versammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	607.000,00 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.572.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Abwasserzweckverbandes werden festgesetzt auf 2.200.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 80.000,00 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Buttenheim, 7. Oktober 2021

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf
Karl-Heinz Wagner
1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe hat am 29. Juli 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 5. Oktober 2021 Nr. 11.1 - 941.3 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe, Rathaus Reckendorf, 96182 Reckendorf, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	253.945 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	201.331 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-52.614 €

2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	228.909 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	131.050 €
	und einem Saldo von	-97.859 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	83.300 €
	und einem Saldo von	- 68.300 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.250 €
	und einem Saldo von	- 29.250 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	309 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,- € Euro festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 28.000 € Euro festgesetzt.

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Reckendorf, 7. Oktober 2021

Zweckverband zur Wasserversorgung Reckendorfer Gruppe
Deinlein
Verbandsvorsitzender

Landratsamt
Johann Kalb
Landrat

